ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Ostbevern Westerkappeln – Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 BBPIG

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende umund auszubauen.

Amprion plant den Bau und Betrieb einer neuen 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung (Westerkappeln-Gersteinwerk, Vorhaben Nr. 89 BBPIG) zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) sowie Gersteinwerk (Kreis Unna). Der Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. So kann zum einen mit dieser neuen Leitung die Windenergie aus der Nordsee, die nach Westerkappeln transportiert wird, weiter zu den Verbrauchsschwerpunkten in NRW gebracht werden; zum anderen trägt die Leitung auch zur Netzstabilität im Münsterland und Westfalen bei.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tierund Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypkartierung: Die Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 150 m von der Trassenachse durchgeführt.

Brutvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen in der Regel bis rund 450 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt. In vereinzelten Bereichen ist zur Erfassung etwaiger Arten eine Aufweitung des Kartierraumes auf bis zu 2.000 m beidseits der Trasse notwendig.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatz- überprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer. Ab Frühherbst werden zudem Kontrollen durchgeführt, die Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse und xylobionte Käferarten geben (Mulmproben).

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten (teilweise unter Zuhilfenahme von aufgespannten Netzen) Fledermäuse und ihre Quartiere erfasst. Die Größe der zu verwendenden Netze variiert standortabhängig. Die Netze können dabei eine Breite zwischen 1 m und 10 m aufweisen sowie eine Höhe zwischen 4 m und 10 m. Dies entspricht

einer Netzgröße zwischen 4 qm und 100 qm.

Kartierungen von Amphibien und Reptilien: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 150 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2026 BIS MÄRZ 2027

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Fangnetze für Fledermäuse, Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma FROELICH & SPORBECK GmbH und Co. KG, Bochum (Ansprechpartnerin Frau Jana Brinker, j.brinker@fsumwelt.de, Tel. 0234 953830-31) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Weber Projektsprecher

TELEFON: 0 152 546 95297 E-MAIL: m.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE OSTBEVERN

Gemeinde Ostbevern

Flurstücke betroffen von Kartierungen/Zuwegungen

Gemarkung: Ostbevern

Flur 1

Flurstücke: 4; 5; 8; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 22; 23; 24; 25; 27; 28; 29; 30; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 43; 44; 45; 46; 48; 49; 50; 51; 54; 56; 57; 58; 59; 62; 68; 69; 70; 71; 72; 74; 75

Flur 2

Flurstücke: 1; 40; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 49; 50; 51; 52; 54; 55; 57; 59; 60; 62; 63; 68; 69; 81; 82; 83

Flur 3

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58

Flur 4

Flurstücke: 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 40; 41; 42; 43; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 62; 63

Flur 5

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43

Flur 6

Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 22; 23; 24; 25; 26; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 44; 45; 46; 47; 48

Flur 7

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 46; 54; 56; 57; 58; 60; 61; 62; 78; 79

Flur 10

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 17; 51; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61

Flur 11

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 22; 23; 24; 25; 26; 31; 37; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55

Flur 12

Flurstücke: 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 13; 18; 19; 20; 27; 28; 32; 34; 35; 39

Flur 17

Flurstücke: 17; 18; 34

Flur 20

Flurstücke: 11

Flur 57

Flurstücke: 1; 21; 22; 23; 24; 27; 29; 30; 31; 42

Flur 103

Flurstück: 59; 60; 63; 66

Flur 104

Flurstücke: 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 38; 39; 40

Flur 105

Flurstücke: 27; 29; 93; 202